

Fragen- und Antworten-Katalog

Ifd. Nr.	Bieterfrage	Antwort der Vergabestelle
1	Leider konnten wir das Formblatt 213 nicht herunterladen. Können Sie uns bitte das Formblatt zur Verfügung stellen?	<p>Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine rein elektronische Vergabe, d. h. die Angebotsabgabe ist nur elektronisch zugelassen. Das Formblatt 213 „Angebotsschreiben“ ist für Papierangebote; dieser Hinweis steht auch auf dem zu verwendenden Formular „VOB-Angebotsschreiben“, welches den gleichen Inhalt abbildet.</p> <p>Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.</p> <p>Textform im Sinne des § 126b BGB bedeutet, dass eine lesbare Erklärung, in der die natürliche Person, die die Erklärung abgibt genannt ist.</p>